



Verein „Bürgerinitiative Quickborn gegen Riesenmasten“ e.V.
per Adr.: B. Jäckel - Herderstraße 28 – 25451 Quickborn – Telefon: 0179 – 229 64 75
e-Mail: einwendung-gegen-riesenmasten@web.de -<http://www.quickborn-gegen-riesenmasten.de>

Im Interesse der von uns Vertretenen lehnen wir den Netzentwicklungsplan 2012 in Gänze ab und begründen unsere Ablehnung wie folgt:

1. Der sog. Bedarf - Alle im NEP bewerteten Szenarien basieren auf DENA-Studien. Wie in diesen wurde der NEP 2012 von den Netzbetreibern erstellt und reflektiert damit deren Ausbaumaximalforderungen. Gleichmaßen hat der NEP 2012 nichts mit der Energiewende zu tun, da die eingestellten Parameter sämtlichst vor März/Juni 2011 erstellt wurden.

2. Das sog. Ergebnis - Das Ergebnis des NEP 2012 ist anzuzweifeln, weil

- es -wie bereits die DENA-Studien- von den Netzbetreibern selbst entwickelt wurde und somit ausschließlich bzw. überwiegend deren Eigeninteresse wiedergibt
- und -neben der Versorgungssicherung für Industrie und Bevölkerung- ausschließlich auf Wirtschaftlichkeit, die Möglichkeit Strom zu handeln und die Kosteneffizienz der Netzbetreiber abzielt.

Ein Netzentwicklungsplan, der diesen Namen verdient, würde hingegen

- den Netzausbau, schon aus Kostengründen, auf ein erkennbar notwendiges Minimum begrenzen und,
- innerhalb eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses, neben Naturschutzaspekten vor allem den wesentlich wichtigeren Faktor der Gesundheitsvorsorge für Menschen in den Vordergrund rücken.

Das simple Wiederholen von teilweise überalterten Netzausbauprojekten und Netzbedarfsermittlungen und damit das Ergebnis solcher Wiederholungen und des NEP 2012 insgesamt erfüllen diesen Mindestanspruch deutlich nicht.

3. Das politische Vorgehen zum NEP 2012

Ähnlich wie bei der AKW-Laufzeitenverlängerung reflektiert das Vorgehen der Bundesregierung, einen Ansatz, nach dem die Regierung nach und auf Vorgaben der Energierunternehmen/ Netzbetreiber agiert. Dieses wurde durch Medienberichte im Mai 2012 deutlich. Der NEP 2012 ist auch aus diesem Grunde abzulehnen, da ganz offenkundig durch die Bundesregierung ohne politische, gestaltende und gesamtgesellschaftliche Einflussnahme gehandelt wird.

- Eine verantwortliche Energiewende und ein entsprechender NEP verlangt hingegen einen ganzheitlicheren Ansatz, der außer "wie schaffen wir, was wir zugesagt haben" und Wirtschaftlichkeit der Netzbetreiber die Berücksichtigung des Schutzfaktors Mensch und seiner Gesundheit vorrangig berücksichtigt.

4. Die sog. "Bürgerbeteiligung" oder "Konsultation"

Nach der Energiewende scheint ein ausgewogener, die gesundheitliche Unversehrtheit der Menschen berücksichtigende Netzausbau erforderlich. Hierfür dürfte bei Wahrung gesundheitlicher Unversehrtheit und wirklicher Bürgerbeteiligung Akzeptanz bestehen.

Der im NEP 2012 sog. "Konsultationsprozess" erfüllt auch diesen Mindestanspruch nicht und ist allenthalben als Alibifunktion zu erkennen. Begründung:

- Die sog. "Konsultation" erfüllt die Anforderungen einer qualitativen Bürgerbeteiligung nicht, da der Bevölkerung für eine ausreichende Bewusstseinsbildung lediglich 6 Wochen Zeit gegeben wird,
- Die Menge der Unterlagen des NEP 2012 weist nicht die Kriterien von Information und Bewusstseinsbildung auf, sondern hat "erschlagenden Charakter". Die "Normal"-Bevölkerung soll in 6 Wochen nachvollziehen, woran die Netzbetreiber und deren Ingenieure jahrelang gearbeitet und jetzt für die Regierung neu zusammengestellt haben. Dies kann nur als absichtliches Vorgehen erkannt werden und ist "Bürger- und menschenunfreundlich".
- Das gewählte Vorgehen bietet keine Kontrollmöglichkeit für die Teilnehmer und die Gesamtbevölkerung und -gesellschaft am "Konsultationsprozess"

- Ein erforderlicher, breiter, gesellschaftlicher Diskurs wird somit absichtlich und alibihaft ausgeschlossen. Von Bürgerbeteiligung durch Akzeptanz zu sprechen ist für politische Entscheidungsträger medienwirksam. Es handelt sich jedoch im NEP 2012 lediglich um eine "Scheinbürgerbeteiligung". Akzeptanz und Bürgerbeteiligung werden durch das im NEP 2012 gewählte "Konsultationsverfahren" ad absurdum geführt und zur leicht erkennbaren Farce. Die an sich vorhandene Akzeptanz wird hierdurch gefährdet oder gar verspielt.

5. Der sog. NEP 2012 (oder besser: NEPP) an sich

Beim NEP 2012 handelt es sich leicht erkennbar nicht um einen Plan, der mit Blick auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung erstellt wurde, sondern vor dem Hintergrund anderer politisch fälschlicherweise gewählter Ziele. Der NEP 2012 ist weniger ein verantwortlicher Plan und ähnelt in weiten Zügen eher einer Wirtschaftlichkeitsstudie der Netzbetreiber zu maximal möglichem Ausbau. Der NEP 2012 ist schon aus diesem Grunde abzulehnen, aber auch, weil durch "Maximalansatz" die erwähnten Investitionen als überhöht angesehen werden müssen und auf die Verbraucher umgewälzt werden. Es handelt sich somit um einen Wirtschaftsplan oder auch einen vorweggenommenen "Griff in die Taschen" der Verbraucher. Gesetzlich, aber dennoch falsch ist geregelt, dass hierbei die verrauchende Industrie weit weniger belastet wird als Privatverbraucher, deren Gesundheit obendrein sträflich vernachlässigt wird.

Aller Voraussicht nach dürften sich bei Verabschiedung einer Gesetzkraft des NEP 2012 viele Klagen Betroffener und eventuell spätere "Rücknahme" oder Kehrtwende ähnlich wie bei der AKW-Laufzeitenverlängerung ergeben.

6. Grundsätzlich

Gemeinsam mit EnLaG und NaBeG bildet der NEP 2012 einen undemokratischen Prozess ab.

Information zu unserem Verein und unserer Initiative finden Sie unter: <http://www.quickborn-gegen-riesenmasten.de>

Verein "Bürgerinitiative Quickborn gegen Riesenmasten" e.V.

Vorstand

gez. Burkhard Jäckel , Stefan Leutner